****

**Gebühren- und Beitragsordnung Westlicht e.V.:**

**Gültig ab 1.1.2024**

1. **Mitgliedsbeitrag Verein**

* jährlich mindestens 40 Euro/Erwachsene
* jährlich mindestens 20 Euro/Kinder

Alle Angebote nur bei Mitgliedschaft möglich.

* Kindersport pro Monat 20 Euro
* Krabbelgruppe pro Monat 20 Euro

Gebühren (Kindersport und Krabbelgruppe) werden zu Monatsbeginn dem Übungsleiter entrichtet oder überwiesen.

Sollte ein Mitglied die Beiträge nicht bis zum 5. des Folgemonates bezahlen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 6 Euro fällig.

**2. Therapeutisches Reiten und Voltigieren**

Man kann nur an den Reit-und/oder Voltigiertrainingseinheiten teilnehmen, wenn man Mitglied im Verein Westlicht e.V. ist. „Schnupperstunden“ sind davon ausgenommen. Die Schnupperstundengebühr muss spätestens bei Antritt der Schnupperstunde dem Übungsleiter entrichtet werden.

Zusätzlich zum Jahresbeitrag kommen folgende Beiträge für Therapeutisches Reiten bzw. Voltigieren dazu.

* 20 Euro Aufnahmegebühr
* Schnuppereinheit 30 Euro (30 min Gruppenunterricht)
* Monatlich 70 Euro (1 Reiteinheit in der Gruppe pro Woche)
* Monatlich 120 Euro (2 Reiteinheiten in der Gruppe pro Woche)
* Voltigieren 50 Euro (1 Teilnahme Voltigieren pro Woche)
* Kombination 100 Euro (1 Voltigieren und 1 Reiten-Teilnahme pro Woche)
* Ausritt ins Gelände 40 Euro/h
* Eine Trainingseinheit Reiten (Gruppe 45-60 Minuten, Einzelunterricht 20-30 Minuten) 50 Euro
* Wer Mitglied im Verein Westlicht ist und an der wöchentlichen Reitausbildung teilnimmt, hat mindestens 4 Tage (früh und abends) pro Jahr Mithilfe Stalldienst/Pferdepflege am Wochenende oder feiertags zu leisten. Für nicht erfüllte Stalldienste ist eine Gebühr von 50 Euro pro Tag fällig.

Die monatliche Gebühr ist spätestens bis zum 5. des Monats für den laufenden Monat zu entrichten, sonst wird eine Mahngebühr von 6 Euro erhoben.

Werden der Beitrag und/ oder die Gebühren nicht termingerecht entrichtet, ist eine Teilnahme am Reit- und/oder Voltigierunterricht nicht möglich.